



**Ressort SCHIEDSRICHTER**  
**Referent SR Wesen**

**Heinrich Burger**  
**79183 Waldkirch**

Telefon privat 0 76 81 – 2092499

Telefon mobil 0179 – 69 86 516

E-Mail ref-sr-wesen@hv-suedb.de

Waldkirch, September 2019

Heinrich Burger ♦ 79183 Waldkirch

Saison 2019-2020

### **Ausbleiben von SR – Hinweis -**

#### § 77 Ausbleiben des Schiedsrichters DHB

(1) Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter.

Red.: DHB Stand: 09.11.2018 Seite 35 von 40

(2) Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, können sich die beiden Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört.

(3) In unteren Spielklassen – sie sind von den Verbänden zu benennen – müssen sich bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen.

(4) Die Verbände und die Jugendkommission des DHB können in den Fällen nach Abs. 1 bis 3 für ihren Bereich abweichende Bestimmungen erlassen.

(5) Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

(6) Spiele unter Vorbehalt sind nicht gestattet. Falls gegen die Wertung des Spiels Einwendungen innerhalb einer Frist von drei Tagen

---

#### § 21 Durchführung von Jugendspielen

(1) Jede Jugendmannschaft muss von einem Betreuer begleitet werden.

(2) Spiele von Jugendmannschaften sollen von lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. Das angesetzte Spiel muss auch bei Fehlen eines Schiedsrichters durchgeführt werden. Ist der angesetzte oder ein anderer Schiedsrichter nicht anwesend, muss ein Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen.

(3) Bei Spielen um die Deutschen Jugendmeisterschaften und den Jugendmeisterschaften der Verbände sind abweichend von Abs. 2 Sätze 2 und 3 die Bestimmungen des § 77 Abs. 1 und ggf. Abs. 4 anzuwenden.

---

#### § 20 Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter SHV

1. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter im Bereich Männer und Frauen auf Verbands- und Bezirksebene (Bezirksklasse) ist nach § 77 Abs. 1 und 2 SpO DHB zu verfahren. Bei Spielen der Kreisklassen ist nach § 77 Abs. 3 SpO DHB zu verfahren. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter im Jugendbereich ist nach § 21 Abs. 2 SpO DHB zu verfahren.

**Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter (45 Minuten vor Spielbeginn) bei Spielen der Südbaden-Liga Frauen und Männer, sowie bei Spielen der Landesliga Männer, ist mit dem Referenten Schiedsrichterwesen Kontakt aufzunehmen.**

2. Findet ein Spiel nicht statt, so haben sich die betroffenen Vereine umgehend auf einen neuen Termin zu einigen.

Mit Sportlichen Grüßen

Heinrich Burger (Referent SR Wesen SHV)